



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

2016/0239
öffentlich

Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017 des Kreises Warendorf

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
24.11.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum schließt sich der als Anlage zur Vorlage beigefügten Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 14. Oktober 2016 an und erklärt sie zu ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017 des Kreises Warendorf.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und Ausführung des Beschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW wird den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Gelegenheit gegeben, zu den Inhalten der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen, insbesondere zur Höhe des Kreisumlagehebesatzes, Stellung zu nehmen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der Landrat des Kreises Warendorf hat den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017 mit Verfügung vom 12. September 2016 zugeleitet. Des Weiteren hat der Landrat ein ergänzendes Schreiben vom 30. September 2016 versandt. Zu dem Eckdatenpapier – unter Berücksichtigung der Ergän-

zung vom 30. September 2016 – wurde mit Schreiben vom 14. Oktober 2016 eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister aller 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfasst und dem Landrat zugeleitet (siehe Anlage).

In der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister wird auf die besondere Belastung des Kreises Warendorf durch die derzeit geplante Erhöhung der Umlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) verwiesen. Hier sei mit großem Nachdruck gemeinsam auf den LWL einzuwirken, damit die Erhöhung der Landschaftsumlage auf das zwingend notwendige Maß begrenzt werden könne. Eine über den sogenannten Mitnahmeeffekt, der sich aufgrund der Steigerung der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen ergebe, hinausgehende Erhöhung der Kreisumlage wird als äußerst kritisch betrachtet. Allein der Mitnahmeeffekt führe beim Kreis Warendorf auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz zu Mehreinnahmen in Höhe von 4,97 Mio. Euro. Ferner wird die Bereitschaft des Kreises Warendorf grundsätzlich begrüßt, im Jahre 2017 vorhandenes Eigenkapital für eine Entlastung der kreisangehörigen Kommunen einzusetzen. Hier fordert die Stellungnahme darüber hinaus jedoch einen noch weitergehenden Einsatz der Rücklage, die letztlich aus „überzahlten“ Mitteln der Kommunen entstanden sei. Im Ergebnis wurde auf der Basis der Stellungnahme das Benehmen in Aussicht gestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2017 mit Anlagen wurde in der Sitzung des Kreistages am 28. Oktober 2016 eingebracht.

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2016 wurde der Stadt Beckum der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2017 zu Kenntnis gegeben.

Anlage(n):

Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017 des Kreises Warendorf vom 14. Oktober 2016